

## **Montage und Montagehöhen**

### **BMZ**

Bedienteile und optische Anzeigen der Brandmeldezentrale sind nicht tiefer als 500 mm und nicht höher als 1.800 mm - bei Wandschränken zwischen 800 mm und 1.800 mm - über der Standfläche des Betätigenden anzuordnen.

### **FBF**

Das Feuerwehr – Bedienfeld muss in Absprache mit der Kreisbrandinspektion

- im Raum der Brandmeldezentrale oder zusammen mit einem Feuerwehranzeigetableau
- in einer Höhe von 1.600 mm (+/- 200 mm)

angebracht und einsehbar sein (gemessen zwischen Fußboden und Mitte Bedienfeld), wobei die Bedienteile der Brandmeldezentrale und des Feuerwehrbedienfeldes ohne Standortänderung des Bedienenden einsehbar, gut bedienbar und frei zugänglich sein müssen.

### **FAT**

Das Feuerwehr – Anzeigetableau ist in unmittelbarer Nähe des FBF in einer Höhe von 1.700 mm (+ 100 mm – 200 mm) montiert sein (gemessen von der Standfläche des Betätigenden bis Mitte FAT).

### **FSD**

Der Feuerwehr – Schlüsseldepot muss an der Außenfassade unter Putz oder entsprechend mechanisch gesichert oder in einer dafür vorgesehenen Säule in einer Höhe von mindestens 800 mm (Unterkante) und höchstens 1.400 mm (Oberkante), gemessen über der Standfläche, unmittelbar neben dem Zugang für die Feuerwehr angebracht werden.

### **FSE**

Das Freischaltelement ist in unmittelbarer Nähe des FSD zu montieren.

### **Blitzleuchte**

Die Blitzleuchte ist in einer Höhe von ca. 2,50 m unmittelbar über dem FSK anzubringen.

### **DK-Melder**

Druckknopfmelder sind grundsätzlich in einer Höhe von 1.400 mm über dem Fertigfußboden (bis Mitte Druckknopfmelder gemessen) anzuordnen.

In Ausnahmefällen kann von diesem Maß +/- 200 mm abgewichen werden.

Dieses Einbaumaß gilt auch für Druckknopfmelder in Wandhydrantenschränken oder in Einbauschränken für Feuerlöscher.